



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Bundesnetzagentur
Stichwort: Konsultation NEP Strom 2023-2037/2045
Postfach 8001
53105 Bonn

E-Mail: nep-2023@bnetza.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
25.10.2023

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Konsultation zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2037/2045 (2023)

(Beschluss-Nr.: PLA 20/403/2023)

Die Bundesnetzagentur hat am 08. September 2023 den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2023) der vier Übertragungsnetzbetreiber und ihre vorläufigen Prüfergebnisse veröffentlicht. Bis zum 20.11.2023 besteht die Möglichkeit, sich dazu zu äußern.

Die gleichzeitige Konsultation von Netzentwicklungsplan und Umweltbericht ist in diesem Durchgang aufgrund erweiterter gesetzlicher Vorgaben für die Umweltprüfung nicht möglich. Voraussichtlich im Laufe des vierten Quartals 2023 wird noch eine eigene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung stattfinden.

Nach Prüfung der auf der Website der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/nep eingestellten Unterlagen nimmt die RPG Südwestthüringen wie folgt Stellung:

Um den im Zuge der Energiewende auf der Grundlage der dazu erlassenen Gesetzespakete (u.a. Wind-an-Land-Gesetz) angestrebten Zubau an erneuerbaren Energien (speziell bei der Windenergienutzung) netztechnisch abzusichern, bedarf es aus Sicht der RPG Südwestthüringen einer Verbesserung der Verknüpfung der Höchstspannungsebene (380 kV) mit der Hochspannungsebene (110 kV) im südöstlichen Teil der Planungsregion. Ein solcher Netzverknüpfungspunkt war in Verbindung mit der Errichtung der 380-kV-Südwestkuppelleitung im Raum Schalkau vorgesehen, wurde bisher planungsseitig aber nicht weiterverfolgt. Da auch im zweiten Entwurf des NEP Strom 2037/2045 (2023) keine Aussagen dazu enthalten sind, ergeht seitens der RPG Südwestthüringen erneut die Forderung, einen solchen zusätzlichen Netzverknüpfungspunkt in der Planungsregion einzuordnen.

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Des Weiteren betrachtet es die RPG Südwestthüringen als ein eklatantes Versäumnis der Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz und TenneT) wie auch der Bundesnetzagentur als Koordinierungsbehörde, dass die mit dem Neubau der Südwestkuppelleitung gegebene Möglichkeit eines durchgängigen 4-systemigen Ausbaus der 380-kV-Freileitungsinfrastruktur zwischen Thüringen und Bayern nicht frühzeitig koordiniert und auch auf TenneT-Gebiet fortgesetzt wurde. Hierzu sollten mit Blick auf die Energiewende weitere Prüfungen erfolgen.

Startnetz: SuedLink/ Vorhaben 3 und 4, Abschnitt D1

Die RPG Südwestthüringen hat in ihren Stellungnahmen zur Bundesfachplanung des Sued-Link und im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung dargelegt, dass durch die Vielzahl erheblicher methodischer und inhaltlicher Defizite im Planungsprozess (Analyse und Bewertung) eine den Auswirkungen des Vorhabens auf die Belange der Raumordnung angemessene Beurteilungsgrundlage nicht gegeben ist. Auf die Problematik des sachgerechten Nachweises der Zielvereinbarkeit wurde bereits in der Stellungnahme zur Bundesfachplanung (Vorhaben 3 und 4, Abschnitt C) vom 04.06.2019 hingewiesen.

Ferner wurden in der Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zur Antragskonferenz zum Planfeststellungsverfahren vom 11.03.2021 weitere Hinweise/Einwendungen gegeben, die u.a Grundlage für eine ordnungsgemäße Ermittlung als Voraussetzung einer gerechten Abwägung im Zuge der Planfeststellung sein sollten. Dem wurde nur teilweise entsprochen. Insbesondere den Einwendungen bzw. auch eigenen Ankündigungen des Vorhabenträgers aus den Erörterungsterminen zur Bundesfachplanung (Verweis auf die sachgerechte Klärung bestimmter Fachfragen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens) bzw. Einwendungen aus der Antragskonferenz zum Planfeststellungsverfahren in Bezug auf raumordnerische oder andere raumrelevante Belange wurde nicht angemessen Rechnung getragen. Dies betrifft insbesondere die sachgerechte Beurteilung der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung (Konfliktwirkung: gering = mit dem Vorhaben vereinbar) und (damit in Beziehung stehend) die Einbeziehung der Folgewirkungen des Klimawandels bei der Beurteilung der zukünftigen Umweltauswirkungen des Vorhabens. Die generelle Kritik an den methodisch-inhaltlichen Mängeln sowie an der Durchführung des Verfahrens wird daher aufrecht erhalten.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat